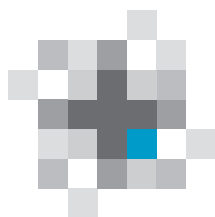


# Bistumshaushalt 2018

Information an die  
Kirchengemeinden über die  
Verwendung der Kirchensteuermittel



Bischöfliches  
Generalvikariat Münster  
**Hauptabteilung Verwaltung**



## **Der Bistumshaushalt im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer hat der damalige Generalvikar Norbert Kleyboldt im Herbst 2015 die Entscheidung getroffen, die bisherige kamerale Darstellung der Haushalte für das Bistum, den Bischöflichen Stuhl sowie das Sondervermögen Versorgungsrücklagen aufzugeben und durch eine Darstellung zu ersetzen, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese Entscheidung wird erstmals für das Haushaltsjahr 2018 umgesetzt (Haushaltsplan).

Eine wesentliche Neuerung gegenüber der bisherigen kameralen Darstellung ist u. a. die Vollabbildung aller Haushalte der Schul- und Bildungseinrichtungen (in Trägerschaft Bistum) im Bistumshaushalt, der Ausweis von Abschreibungen auf das bewertete Anlagevermögen und die Integration der Versorgungsrücklagen des Bistums, sowie eine verursachungsgerechte Darstellung der Aufwendungen.

Der Kirchensteuerrat für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster hat entsprechend einen neu strukturierten Bistumshaushaltsplan 2018 mit einem Ergebnis- und einem Finanzplan beschlossen.

Künftig wird auch die Bilanz des jeweiligen Vor-Vorjahres als Pflichtanlage zum Haushaltsplan gehören. Die Vorlage der Eröffnungsbilanz für das Bistum Münster ist zum Status 01.01.2018 vorgesehen.

### **Ergebnisplan des Bistums**

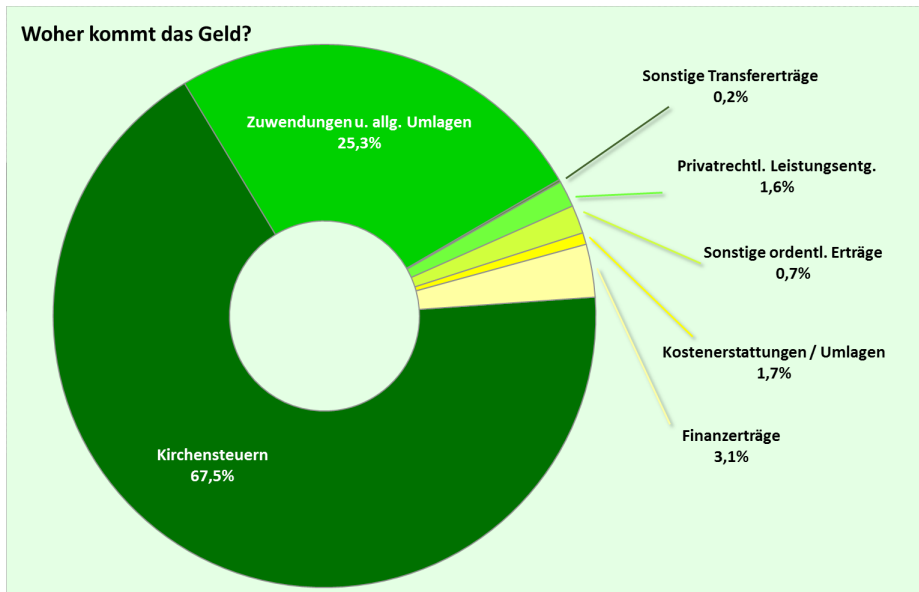
Der Gesamtergebnisplan geht von Erträgen (Ressourcenaufkommen) in Höhe von 658,5 Mio. € und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) in Höhe von rund 639,5 Mio. € aus. Der planerische Überschuss von rund 19,0 Mio. € soll für den Aufbau einer Ausgleichsrücklage verwendet werden.

Wichtigste Ertragsquelle für den Bistumshaushalt ist nach wie vor die Kirchensteuer. Gemäß Haushaltsplan beläuft sich ihr Anteil an den Gesamterträgen des Haushalts 2018 auf rund 67,5 %. Dass dieser Anteil im Vergleich

zum Vorjahr (88,2 %) so stark abgeschmolzen ist, hängt mit der Umstellung auf das NKF und maßgebend mit der nun folgenden Position zusammen.

In der mit rund 25,3 % (166,3 Mio. €) nächstgrößeren Ertragsposition, den Zuwendungen und allg. Umlagen, sind mit rund 140,6 Mio. € die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen enthalten. Diese waren bislang nur in den Haushalten dieser Einrichtungen und damit nicht im Bistumshaushalt enthalten.

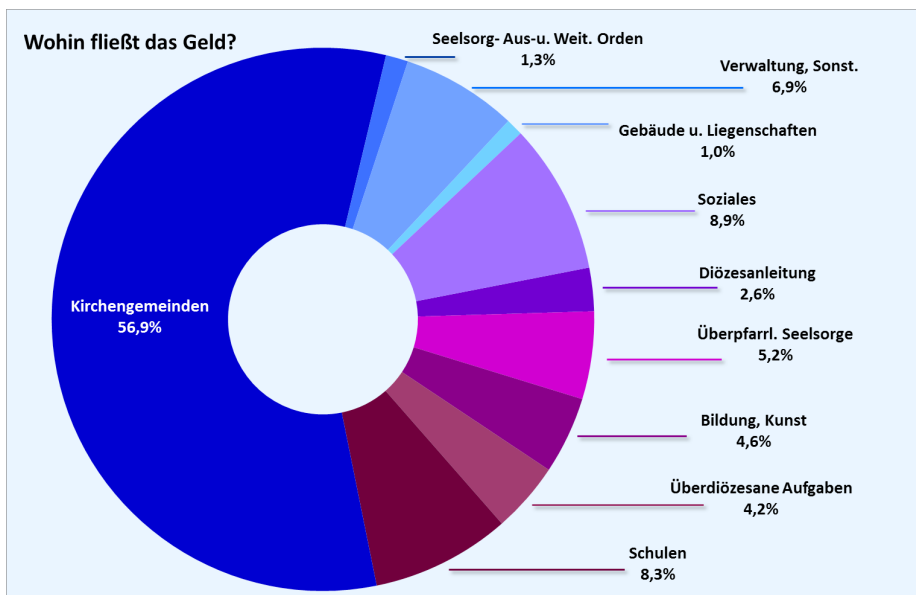
Die Planung der Kirchensteuererträge basiert auf den bis August 2017 vorliegenden Ergebnissen. Es zeichnet sich ab, dass künftig nicht mehr von einer parallelen Entwicklung der Kirchensteuer zu den staatlichen Steuern ausgegangen werden kann. Entsprechend liegt der Planung die Annahme zugrunde, dass die Kirchensteuereinnahmen 2018 aus der Einziehung durch die Finanzämter gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis 2017 nur um rund 1,66 % steigen.



In den gezeigten Grafiken sind die Spendererträge und -aufwendungen für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da diese als durchlaufende Posten nicht im Haushaltsplan enthalten sind.

## Überblick Aufwendungen 2018

Im Bistumshaushaltsplan 2017 sind Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt rund 639,5 Mio. € veranschlagt. Die unten dargestellte Aufteilung zeigt die neue Haushaltsaufteilung nach Produktbereichen. Es handelt sich um eine Nettoaufwandsdarstellung (Aufwendungen ./ Erträge).



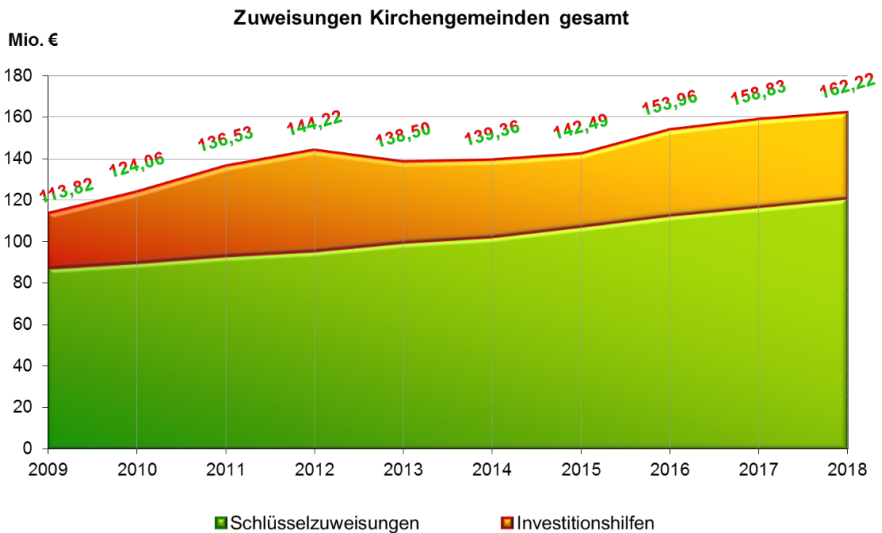
Der größte Teil der (Netto-)Aufwendungen entfällt mit rund 56,9 % auf den kirchengemeindlichen Bereich. Hierbei sind aufwandsseitig insbesondere die Personalaufwendungen (rund 71 Mio. € für Seelsorge- und Verwaltungspersonal) sowie die Zuweisungen an die kirchengemeindlichen Haushalte (Schlüssel- und Investitionszuweisungen von rund 162,2 Mio. € sowie Sonderzuweisungen von rund 5,8 Mio. €) zu nennen.

Im Haushaltsjahr 2018 entfallen von den direkten Zuweisungen an die Kirchengemeinden rund 38,1 Mio. € auf Transferaufwendungen zur Investitionsförderung. Durch die Zusammenlegung der Kirchengemeinden besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf bei den Liegenschaften. Um speziell

den Bereich der Pfarrheime/Pfarrzentren den neuen pastoralen Strukturen anzupassen, liegt das Investitionsbudget an dieser Stelle bei 12,1 Mio. €.

Auf die „Tageseinrichtungen für Kinder“ entfällt ein Ergebnissaldo von rund 37,1 Mio. €. In dieser Summe ist im Jahr 2018 ein Zuweisungsanteil von 2,9 Mio. € für die Finanzierung von bis zu 85 Verbundstandorten enthalten. Darüber hinaus sieht der Haushalt 3,0 Mio. € für die bauliche Anpassung der Einrichtungen auf die geforderten U3- und Ü3-Standards vor.

Im 10-jährigen Vergleich haben sich die Zuweisungen an die Kirchengemeinden wie folgt entwickelt:



Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellen die Aufwendungen für die Sozialen Dienste den zweitgrößten Netto-Aufwandsblock dar (8,9 % bzw. rund 35,0 Mio. €). Hiervon entfallen rund 23,3 Mio. € auf die Zuweisungen an die Ortscharitas- und Fachverbände. Weitere rund 3,6 Mio. € sind unmittelbar für den Diözesancaritasverband vorgesehen. Die Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens belaufen sich im Jahr 2018 wieder auf 1,4 Mio. €.

Im laufenden Betrieb der insgesamt 51 Schulen und zwei Schülerheime in kirchlicher Trägerschaft stehen den Erträgen in Höhe von insgesamt 150,4 Mio. € (u. a. aus den o. a. Landeszuschüssen) Aufwendungen in Höhe von rund 182,8 Mio. € gegenüber. Der Nettoaufwand für diesen Bereich liegt damit bei 8,3 % bzw. rund 32,3 Mio. €.

Die mit rund 20,4 Mio. € (rund 5,2 %) ausgewiesenen Aufwendungen für die überpfarrliche Seelsorge betreffen maßgebend die Jugend- und Erwachsenenverbände, die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern, Exerzitien, die Förderung von Orden sowie die Ausländerseelsorge.

Für Bildung und Kunst werden 2018 rund 18,1 Mio. € (4,6 %) aufgewendet. Im Wesentlichen handelt es sich um Transferleistungen (Zuweisungen) an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser sowie für die Büchereien und Museumseinrichtungen des Bistums.

Rund 11,2 Mio. € sind im Bereich „Überdiözesanes“ für die Zuweisung an den Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands veranschlagt, über den die 27 deutschen Bistümer gemeinsame Aufgaben finanzieren, insbesondere mit knapp der Hälfte der Ausgaben Projekte der Weltkirche. Weitere 2,9 Mio. € entfallen auf die Missions- und Entwicklungshilfe und 1,0 Mio. € auf die Zuweisung an den „Überdiözesanen Haushalt NRW“. Der Katholikentag 2018 in Münster ist mit einem Aufwand von 0,9 Mio. € im Jahr 2018 veranschlagt.

Der laufende IT-Aufwand im Bistumshaushalt 2018 wird derzeit mit einem Nettoaufwand von 12,2 Mio. € für alle Bereiche (Kirchengemeinden, Schulen, Bildung, KÖB, TEK, usw.) noch im Produktbereich 9 „Verwaltung“ dargestellt. Eine verursachungsgerechte Aufteilung auf die Einzelbereiche wird derzeit erarbeitet und soll zur Haushaltsplanung 2019 umgesetzt werden.

Die mit 6,9 % ausgewiesene Position für Verwaltung und zentraler Dienstleistungen betrifft u. a. die Personal- und Sachkosten der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten für die Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen.

Als weitere Positionen sind die Aus- und Weiterbildung des seelsorglichen Personals u. a. durch das Priesterseminar Borromaeum und das Institut für Diakonat und pastorale Dienste (1,3 %), der Bauunterhaltungs- und Abschreibungsaufwand für bischöfliche Verwaltungsgebäude, Dienst- und Mietwohnungen und sonstige Grundstücke (1,0 %) sowie der Aufwand für die Diözesanleitung, bestehend aus dem Bischöflichen Offizialat, übergeordneten Aufgaben (Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Recht), Räten und Mittelinstanzen mit insgesamt 2,3 % der Nettoaufwendungen enthalten.

Der planerische Überschuss des Haushaltsplans 2018 wird – wie oben genannt – mit rund 19,0 Mio. € ausgewiesen. Dieser steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, die – lässt man die gebundenen Landesmittel für den Schulbereich beiseite – effektiv nahezu 90 % der Gesamterträge des Bistumshaushalts ausmachen. Außerdem werden aus diesem planerischen Überschuss die nicht abzusehenden, sich erst im Laufe des Haushaltsjahres ergebenden Ausgaben finanziert, so dass die tatsächliche Höhe des Überschusses abzuwarten bleibt.

Die „größten Hausaufgaben“ stehen dem Bistum aber weiterhin bevor. So rückt der demografische Wandel mehr und mehr in den Fokus. Berechnungen der Verwaltung gehen derzeit davon aus, dass sich das Bistum aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten zwei Jahrzehnten auf einen Kirchensteuerrückgang von mehr als einem Drittel des aktuellen Einnahmenniveaus einstellen muss.

Entsprechend hat sich die Notwendigkeit, für die künftige Aufgabenerfüllung im Bistum Münster entsprechende Prioritäten und Posterioritäten zu setzen, mit der vorliegenden Planung deutlich verstärkt.

Insgesamt weist der Bistumshaushalt 2018 über diverse Einzelbereiche verteilt bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 24,2 Mio. € aus. Hiervon entfallen auf das immobile Liegenschaftsvermögen rund 20,2 Mio. € und auf das bewegliche Anlagevermögen des Bistums rund 4,0 Mio. €.



## Finanzplan des Bistums

Der Gesamtfinanzplan enthält neben den geplanten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – die sich mit wenigen Ausnahmen analog zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans darstellen – auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Bistums.

Neben der laufenden Finanzierungstätigkeit sind im Investitionsbereich Einzahlungen in Höhe von 0,3 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von rund 31,6 Mio. € vorgesehen.

Von den Auszahlungen entfallen auf investive Baumaßnahmen 26,0 Mio. €; hiervon allein 76 % auf Schulbaumaßnahmen und 9 % auf den Bildungsbereich.

Weitere 2,2 Mio. € sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, 0,2 Mio. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie 3,1 Mio. € für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen vorgesehen.

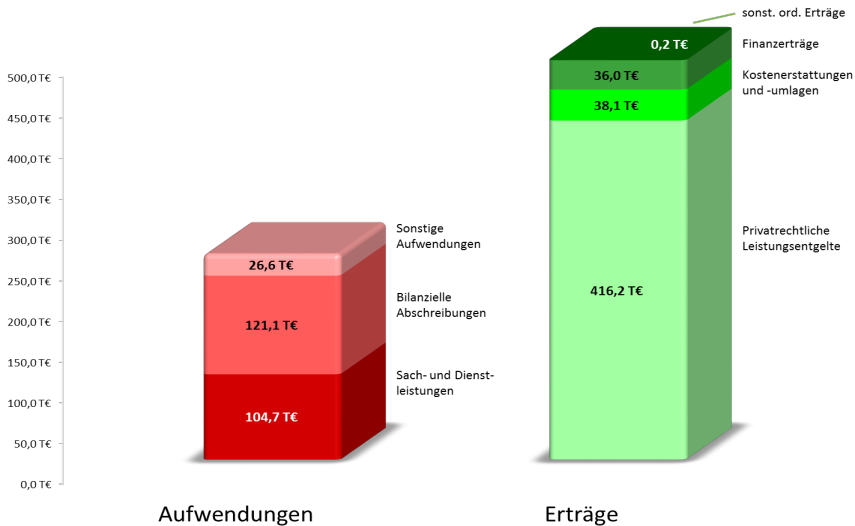
Für Schulbaumaßnahmen werden 2018 Tilgungszahlungen in Höhe von rund 3,8 Mio. € veranschlagt.

Nach derzeitigem Stand geht die Diözesanverwaltung davon aus, im Sommer 2018 die Eröffnungsbilanz des Bistums vorzulegen.

**Hinweis:** Der komplette Bistumshaushaltsplan 2018 kann im Internet unter [www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de) (Finanzen des Bistums) heruntergeladen werden.

## Der Bischöfliche Stuhl

Seit dem Jahr 2014 liegt die Zuständigkeit für die Festsetzung des Haushalts des Bischöflichen Stuhls beim Kirchensteuerrat. Den Ergebnisplan für das Jahr 2018 setzte der Kirchensteuerrat in Erträgen mit 490,5 T€ und in Aufwendungen mit 252,4 T€ fest. Der Überschuss beläuft sich demnach auf 238,1 T€.



Der Finanzplan wurde vom Kirchensteuerrat in Einnahmen mit 490,5 T€ und in Auszahlungen (ohne Abschreibungen) mit 131,3 T€ festgesetzt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten maßgeblich Miet- und Pachteinnahmen sowie Erbbauzinsen aus den bischöflichen Liegenschaften. Die Kostenerstattungen und -umlagen ergeben sich aus den Erstattungen der Mietnebenkosten.

Aus den Geldanlagen des Bischöflichen Stuhls werden 2018 Zinserträge in Höhe von rund 36,0 T€ erwartet.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf Bauunterhaltungs- und -bewirtschaftungsmaßnahmen. Der Bischöfliche Stuhl weist damit auch im Jahr 2018 ein relativ bescheidenes Ertrags- und Aufwandsvolumen auf.

# Eröffnungsbilanz des Bischöflichen Stuhls

Der Kirchenstewerrrat hat für den Bischöflichen Stuhl zum Stichtag 01.01.2017 außerdem folgende Eröffnungsbilanz festgesetzt:

Aktiva		Passiva
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>1. Eigenkapital</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1 Allgemeine Rücklage 27.866.781,86
1.2 Sachanlagen		1.2 Deckungsrücklage 129.209,92
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	16.732.600,00	1.3 Versorgungsrücklage
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.075.975,88	1.4 Schulbautilgungsrücklage
1.2.3 Infrastrukturvermögen		1.5 Rücklage für interdiözesane Kirchensteuerrechnung
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1.6 Rücklage zur Unterstützung von Orden
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		1.7 Sonderrücklage Strukturveränderungen
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.8 Jahresabschluss / Jahresfehlbetrag
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		<b>2. Sonderposten</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<b>3. Verbindlichkeiten</b>
1.3 Finanzanlagen		3.1 Anleihen
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		3.2 Verbindlichkeiten an kirchengemeindlichen Bereich
1.3.2 Beteiligungen		3.3 Verbindlichkeiten an öffentlichen Bereich
1.3.3 Sondervermögen		3.4 sonstige Verbindlichkeiten (Grabpflege) 1.200,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.790.509,74	<b>4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b> 651,65
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	558,15	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	398.199,66	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>Summe:</b>	<b>27.997.843,43</b>	<b>Summe:</b> <b>27.997.843,43</b>

Die Bewertung des unbebauten und bebauten Grundvermögens erfolgte anhand einer an die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) angelehnten Bewertungsrichtlinie für das Bistum Münster.

Dem „unbebauten“ Grundstücksvermögen liegen diverse Erbbaugrundstücke und landwirtschaftliche Flächen, dem „bebauten“ Grundstücksvermögen diverse Wohngebäude sowie die Dienstwohnung des Bischofs zugrunde.

Die Deckungsrücklage spiegelt unterhalb der Allgemeinen Rücklage die sich aus den gebildeten Haushaltsausgaberesten 2016 ergebenden Belastungen des neuen Haushaltsjahres wider.

**Hinweis:** Auch der komplette Haushaltsplan 2018 des Bischöflichen Stuhls und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 kann im Internet unter [www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de) (Finanzen des Bistums) heruntergeladen werden.

**Bischöfliches Generalvikariat**

Abteilung Finanzen und Vermögen

Gruppe 624 – Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4, 48143 Münster

Telefon 0251 495-6248

Telefax 0251 495-7248

[www.bistum-muenster.de](http://www.bistum-muenster.de)

[gehling@bistum-muenster.de](mailto:gehling@bistum-muenster.de)